



An das
Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110400/0009-I/4/2013

**Betreff: Zu GZ. BMWF-52.220/0002-I/6b/2013 vom 3. April 2013
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und
das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 3. Mai 2013)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 3. April 2013 unter der Geschäftszahl BMWF-52.220/0002-I/6b/2013 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden, innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen betont die Notwendigkeit, die Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung neu in einem abgestimmten Prozess mit dem neuen Lehrerdienstrecht zu implementieren. Dies ist erforderlich, um langfristige hohe Zusatzbelastungen für das Budget, die über die in der WFA dargestellten finanziellen Auswirkungen hinausgehen, zu vermeiden.

Zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen selbst wird festgehalten, dass diese den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012) entspricht, allerdings fehlt bei den detaillierten Darstellungen der finanziellen Auswirkungen die Bezeichnung der Maßnahme/Leistung beim Personalaufwand. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, diese vor Einbringung in den Ministerrat noch zu ergänzen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

08.04.2013

Für die Bundesministerin:

Mag. Otilie Hebein

(elektronisch gefertigt)